

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des in der Anlage 1 beigefügten Erläuterungsberichts einen Einplanungsantrag auf Zuwendung nach § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland für die Haltestelle in der Hochstraße zu stellen.